Aus dem Institut für Geschichte der Medizin zu Leipzig

Das „Bedenncknen Württembergischer *Physicorum*“ betreffend die Holzkur für Herzog Christoph

Ein Beitrag zur Geschichte der Syphilistherapie um die Mitte des 16. Jahrhunderts

□ □

Inaugural-Dissertation

zur Erlangung der Doktorwürde in der Medizin, Chirurgie und Geburtshilfe der Hohen medizinischen Fakultät der Universität Leipzig

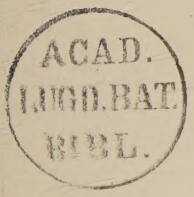

vorgelegt von

Johannes Vetter
aus Bautzen

LEIPZIG
Druck von Ferdinand Peter Nachf.
Johannisgasse 10
1914.

Gedruckt mit Genehmigung der medizinischen Fakultät
zu Leipzig am 1. Juli 1914.

Referent: Geh. Med.-Rat Prof. Dr. Sudhoff.

Meinen Eltern in Dankbarkeit.

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41546828_0012

Im *Codex* 561 der deutschen Handschrift der Heidelberger Universitätsbibliothek steht auf Blatt 109-110 ein in lateinischer Sprache und auf Blatt 112—115 ein in deutscher Sprache abgefasstes Regulativ zur Ausführung der Holzkur. Zwischen beiden, auf Blatt 111—112, findet sich ein von vier württembergischen Ärzten abgefasstes Gutachten, das sich an Herzog Christoph von Württemberg wendet und sich darüber verbreitet, ob es zu empfehlen sei, dass der Herzog gegen seine Krankheit eine Holzkur in Anwendung ziehe.

Das Gutachten hat folgenden Wortlaut:

Volgt der Württembergischen *Physicorum* bedennckhen.

Durchl. E.(uer) F.(ürstliche) G.(naden) Herz.(og). Nach E. F. g. gnedigem beuelchen[1]) haben wir diese Holzordnung[2]) mit sonderm vleiss gelesen vnnd erwogen, ob die E. F. g. auch nutzlich zu gebrauchen sein möchte. Wir befinden aber F. g. vnd Herz., dz die holzordnung sambt allen *medicamentis* daruon zu gebrauchen, allein vf die Jhenigen, so ein kalte feuchte *intemperiem* mit vilen *crassis pituosis humoribus in ambitu venarum totius corporis* haben, gestellt ist, wie dann die Kay. Maytt. *ob morbum comitialem*[3]), *asthma*, *& podagram* ohne Zweiuel gehabt haben wirdt. Vnnd ist warlich solchen krannckhen diese Holzordnung gannz nutzlich vnnd dienstlich. Wann aber der mensch anndere feuchtigkeiten bei sich herschen hat als *pituitam salsam*, *bilem*, *serosos humores* oder *melancholiam*, so erayschen[4]) solche *humores sibi quisque propria medicamenta.* Vnnd mag demnach diese holzordnung alls wenig allen

[1]) Befehl.

[2]) Das dem Gutachten vorangehende Regulativ.

[3]) Epilepsie.

[4]) erheischen.

kranckhen furstendig sein, alss wenig ain schuster yederman gerecht schuch vber ain laist machen kan; dieweil nuhn, F. g. vnnd herz., E. F. g. dieser Zeit haben die *membra nutritioni seruienta*[1]) *in suis actionibus* ohn klagbar vnnd zimblich recht geschaffen, so kundten wir nicht erachten, dz diese Holzordnung yeziger Zeit von nöten noch nutzlich sey. Dann es haben E. F. g. newlich gebadt, vnnd ist derhalben der würckhung des Padts noch zuzesehen, die ohne Zweiuel noch sich bey E. F. g. nicht geendet hat. Zum anndern seindt yezt die haissen Monat vorhanden, darin es auch zur Zeit der nott nit leichtlich furzunemmen were. Darumb were vf dissmal vnnsser vnnderthenig bedennckhen, E. F. g. hetten den *vsum ligni* biss zu herbstzeitten eingestellet; alsdann, so der E. F. g. von nötten sein würde, so mag Jnn E. F. g. Jrer Complection vnnd notturftig erforderung nach zu gebrauch furnemmen, dann wir vormals ainhelliglich beschlossen gewesen, dz E. F. g. der *Vsus ligni* vnnseres vnnderthenigen erachtens dienstlich sein würde. Dieweil aber E. F. g. dz Bad fur den *Vsum ligni Guaiaci* erwölt haben, ist demselbigen zuzusehen, biss man sicht, dz sein würckhung E. F. g. intention nach nicht genugsamb aussgericht hab. Dann zumal ist weill genug, zu anndern zu tretten, vnnd die *medicamenta* sambt der *decoctione ligni* Nach E. F. g. temperatur zu richten. Jnn mittler weill mogen E. F. g. Jrem selbstfurnemen nach mit den arzneyen furtfahren, welche die *Acrimoniam serosorum humorum ad vlcus decumbentium & a sanatione illud impedientium* contemperiren vnnd hinnemmen, auch souill möglich *vlcerato membro* zue schaffen, damit die *Symptomata mala* desto besser verhuet mögen bleiben, vnnd dz *vlcus* desto arttiger werden khundt. Dz ist vf dissmal vnnser vnndertheniges bedenckhen.

E. F. g.

Vnnderthenige
Gehorsame

Conrat Steckh.
Martin Stürmlin.
Johann Schwarz.
Johann Kielmann.

---

[1]) Verdauungsorgane.

Mit dem Gutachten hat es folgende Bewandtnis:

Herzog Christoph von Württemberg, der viel unter körperlichen Gebrechen zu leiden hatte, war um seine Gesundheit ängstlich besorgt und hatte in der Medizin eifrig nach Heilmitteln für seine mancherlei Leiden gesucht. Dabei waren ihm von fürstlichen Freunden und Verwandten die beiden oben erwähnten Regulative der Holzkur in die Hände gespielt worden mit dem Vermerk, dass sie für einen deutschen Kaiser bestimmt waren, und dass sich dieser Kaiser auch wirklich einer Holzkur unterzogen hatte. Nun hatte er geglaubt, dass eine solche Kur auch gegen seine eigenen Leiden nützlich sein möchte und hatte sich an seine Leibärzte gewandt mit der Bitte um Auskunft darüber, ob er von einer Holzkur eine günstige Wirkung auf sein körperliches Befinden erwarten dürfe. Dieser Bitte war mit dem obenstehenden Gutachten entsprochen worden.

Es erhebt sich nun die Frage, welcher Kaiser gemeint ist, und um welche Krankheit es sich dabei wohl gehandelt hat.

Der Beantwortung dieser beiden Fragen soll der erste Teil der folgenden Abhandlung gewidmet sein.

Danach soll im Anschluss an die beiden oben erwähnten Regulative die Geschichte und therapeutische Wirkung der Holzkur sowie die Art ihrer Anwendung mit besonderer Berücksichtigung der Zeit um die Mitte des 16. Jahrhunderts besprochen werden.

I.

Keines der drei Schriftstücke ist mit einem Datum versehen. Weiter ist in ihnen weder der Name des Kaisers genannt, noch die Krankheit näher bezeichnet, gegen welche die Holzkur bei dem betreffenden Kaiser

angewandt wurde, und gegen welche sie der Herzog versuchen wollte. Auch sonst findet sich keine Andeutung, die auf ein bestimmtes Ereignis oder auf eine bestimmte Persönlichkeit ohne weiteres schliessen liesse.

Nun regierte Herzog Christoph in den Jahren 1550 bis 1568. In dieser Zeit, also spätestens im Jahre 1568, ist das Gutachten verfasst worden. Andrerseits ist die Holzkur erst seit dem zweiten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts in Europa bekannt. Es können demnach nur die deutschen Kaiser in Betracht kommen, die innerhalb dieses Zeitraumes regiert haben. Und das sind: Maximilian I. (gest. 1519), Karl V. (gest. 1558), Ferdinand I. (gest. 1564) und Maximilian II. (gest. 1576). Weiter heisst es in dem Gutachten, die Kur sei nur solchen Kranken zu verordnen, die eine kalte feuchte *intemperiem* usw. hätten, „wie dann die Kay. Maytt. *ob morbum comitialem, asthma, & podagram* ohne Zweiuel gehabt haben wirdt". Da dies Krankheiten sind, die den einmal Befallenen nicht wieder verlassen, geht aus der Vergangenheitsform „gehabt haben wirdt" hervor, dass der betreffende Kaiser zur Zeit der Abfassung des Gutachtens nicht mehr am Leben war. Infolgedessen ist Maximilian II., der Herzog Christoph um acht Jahre überlebte, auszuschliessen.

Was ist nun über Krankheiten der übrigen drei Kaiser sowie Herzog Christophs bekannt?

Von Krankheiten Maximilians I. berichtet uns die Geschichte nichts. Er wurde geboren im Jahre 1459 und erreichte ein Alter von 60 Jahren. Seine erste Gemahlin, Maria von Burgund, von der er zwei Kinder hatte, Philipp den Schönen sowie Margarete, die nachmalige Regentin der Niederlande, starb infolge eines Sturzes. Seine zweite Ehe mit Bianca Maria Sforza blieb kinderlos.

Karl V. (geb. 1500) war namentlich in seiner Jugend von sehr schwächlicher Gesundheit. Im Jahre 1519 fiel er beim Gottesdienst plötzlich um, und es bildete sich das Gerücht, er sei von der Epilepsie[1]) befallen. Er war ein ausserordentlich starker Esser und litt (infolgedessen?) in späteren Jahren an heftigen Knochen- und Gelenkschmerzen, die man für gichtischer[2]) Provenienz erklärte. Auch wurde er viel von asthmatischen[3]) Anfällen geplagt. Schliesslich soll er noch adenoide Vegetationen[4]) besessen haben. Diese Affektion glaubt man aus Bildern[5]) lesen zu können, die ihn mit offenem Munde und einem für solche Kranke charakteristischen Gesichtsausdrucke[6]) darstellen. Seine Krankheitsbeschwerden waren ein wesentlicher Grund für seine Abdankung im Jahre 1556. Er starb im Alter von 58 Jahren.

Von Krankheiten Ferdinands I. (geb. 1503), des Bruders und Nachfolgers Karls V., ist nichts bekannt. Nur vermutet man aus denselben Gründen wie bei Karl auch bei ihm adenoide Vegetationen[7]). Er erreichte ein Alter von 61 Jahren.

Herzog Christoph (geb. 1515) war stark beleibt und hatte viel unter gichtischen Anfällen[8]) zu leiden. Wegen dieser Beschwerden war er vielfach in Bädern, so in Wildbad und Göppingen. Auch sonst war er oft krank,

---

[1]) Baumgarten, Gesch. Karls V., Bd. I, S. 105.

[2]) Vierordt, Medizinisches aus d. Gesch., S. 37.

[3]) Ebenda S. 77.

[4]) Ebenda, S. 76.

[5]) cf. z. Bspl. Weltgesch., herausgegeben von Pflugk-Harttung, Bd. IV, S. 239 (Abb.).

[6]) Seitlich zusammengedrückte Nase, verschleierter Blick, offener Mund, schwer verständliche — bei Karl überliefert! — Sprache, vorstehende Unterlippe (Vierordt, S. 77).

[7]) Vierordt, S. 77, dazu cf. Weltgesch., Bd. IV, S. 344, (Abb.)

[8]) Vierordt, S. 102—103.

wie er meinte wegen Giftes, das ihm in jüngeren Jahren in Frankreich beigebracht worden war[1]). Kugler[2]) berichtet von schweren Katarrhen, rheumatischen Leiden, Fieberanfällen und Rotlauf, alles Krankheiten, die ihn namentlich in späteren Jahren heimsuchten. Lebensüberdrüssig infolge dieser Beschwerden starb er im Alter von 53 Jahren.

Bevor wir nun zu einem Schlusse kommen, wollen wir uns noch vergegenwärtigen, gegen welche Krankheiten man die Holzkur in der damaligen Zeit verordnete.

In der ersten Zeit nach ihrer Einführung in Europa galt sie als Spezificum gegen Lues. Bald aber wandte man sie auch gegen andere Leiden an. So empfiehlt sie Alfonso Ferro[3]) noch bei folgenden Affektionen: Bei Kopfschmerzen und Migräne, bei Schlaflosigkeit, Geistesstörungen, Gedächtnisschwäche und völliger Amnesie, bei Melancholie, Schwindel und Epilepsie, bei Paralyse und Krampfzuständen, bei übermässigem Tränenfluss, Ohren- und Nasenkrankheiten, bei Zungenkrampf(?), *Ranula,* Zahnfleischerkrankungen, Speichelfluss, Mundgeschwüren und lockeren Zähnen, bei Asthma, Phthise und übelriechendem Atem, bei Ekelempfindung vor Speisen, Magengeschwür und Lebererkrankungen, bei *Hydrops,* Nieren- und Blasenleiden, bei Erkrankungen der *Vulva* sowie des *Uterus,* bei Sterilität, Hernien, Varicen und *Elphantiasis,* bei Gelenkschmerzen, *Podagra, Ischias „et similibus",* bei kalten Abzessen und Skrofulose.

Auf Grund dieser Feststellungen lässt sich zunächst folgendes sagen:

Weder bei Maximilian I. noch bei Ferdinand I. ist etwas über eine luetische Infektion bekannt, und es finden

[1]) Vierordt, S. 102—103.

[2]) Kugler, Christoph Herzog zu Wirtemberg, Bd. II, S. 632.

[3]) Alfonso Ferro, De Morbo Gallico, Liber II.

sich auch keinerlei Momente, die einen ernsthaften Verdacht auf eine solche hervorrufen oder stützen könnten. Dazu ist die Familiengeschichte beider Herrscher ohne alle Besonderheiten. Ferdinand hatte sogar von seiner Gemahlin 15 lebende, gesunde Kinder. Auch sonst ist von ihnen nicht bekannt, dass sie an einer der andern oben genannten Krankheiten gelitten hätten, gegen welche die Holzkur noch empfohlen wurde.

Es sind daher auch diese beiden Herrscher auszuschliessen.

Danach kommt nur Karl V. in Betracht.

Und es ist in der Tat geschichtlich überliefert, dass er an den Krankheiten litt, die sich in dem Gutachten angegeben finden, nämlich an Gicht (Podagra), Epilepsie und Asthma.

So kann mit Bestimmtheit behauptet werden, dass mit dem Ausdrucke „Kay. Maytt", der sich in dem in deutscher Sprache abgefassten Regulativ sowie in dem Gutachten selbst findet, Karl V. gemeint ist.

Fragen wir nun weiter, um welche Krankheit es sich hier wohl handelt, so bietet sich ein Hinweis, wenn wir bedenken, dass Herzog Christoph wohl sicher besonders deshalb sich einer Holzkur unterziehen wollte, weil er an derselben Krankheit litt, gegen die Karl V. eine Holzkur gebraucht hatte.

Und beide Herrscher hatten nach der geschichtlichen Überlieferung in der Tat die Gicht gemeinsam, eine Krankheit, gegen die zu jener Zeit von ärztlicher Seite die Holztränke warm empfohlen wurden.

So handelt es sich also in dem Gutachten wahrscheinlich um die Gicht.

Diese Annahme findet noch eine besondere Stütze in dem Regulativ, das dem Gutachten vorangeht. Dort heisst es bei den Vorschriften über die Bereitung der

Nahrung, sie solle nicht in zu grosser Menge genossen werden *„sed non cum ea victus tenuitate, quae in morbo Gallico seruetur“*. Danach gilt diese Anweisung nicht gegen Lues, sondern gegen eine andere Krankheit. Und das ist eben wahrscheinlich die Gicht.

Damit könnten die beiden oben aufgeworfenen Fragen nach Namen des Kaisers sowie der Krankheit als beantwortet angesehen werden, wenn nicht von verschiedenen Seiten der Verdacht ausgesprochen und sogar die Behauptung aufgestellt worden wäre, Karl V. habe nicht an Gicht, sondern an Lues gelitten. Wenn nun die Krankheit wirklich Lues war, liegt der Gedanke nahe, dass Christoph an der gleichen Krankheit litt, und dass aus diesem Grunde vielleicht das Gutachten den Namen der Krankheit nicht nennt.

Wir wollen uns darum noch etwas genauer mit diesen beiden Herrschern beschäftigen.

Die Krankheit Karls wurde von seinen Leibärzten Nikolaus Poll und Aloysius Lobera als Gicht bezeichnet, und diese beiden Ärzte haben nach geschichtlicher Überlieferung Karl in der Tat mit Holztränken behandelt[1]). Als Symptome dieser Krankheit finden wir nicht nur die für Gicht charakteristischen Gelenkschmerzen, sondern auch heftige Glieder- und besonders Knochenschmerzen angegeben. Und in der Abdankungsrede Karls wird von der Krankheit gesagt, sie sei *„un mal terrible y inhumano“*, und der *„mal humor“* dränge durch die Poren, und die Schmerzen zögen bis ins Mark der Knochen. Diese Angaben müssen Bedenken erregen, und man ist bei dieser Schilderung eher geneigt, die Diagnose auf *dolores osteocopi* der Lues als auf gich-

[1]) Häser, Gesch. d. Med., III., S. 246.

tische Beschwerden zu stellen, was Simon in seiner Geschichte der Syphilis[1]) in der Tat tut.

Karl hatte von seiner Gemahlin Isabella fünf Kinder. Von ihnen starben zwei in der ersten Zeit ihres Lebens, während das älteste, Prinz Philipp, sehr schwächlich war. Die Kaiserin selbst hatte eine sehr zarte Gesundheit und starb kurze Zeit nach der Geburt ihres fünften Kindes. Ausserdem hatte Karl mehrere uneheliche Kinder, darunter Margarete von Parma sowie König Johann von Österreich.

Über die Krankheit Christophs macht uns das Gutachten einige nähere Angaben.

Es wird vom „Bad" gesprochen, das der Herzog neulich gebraucht habe. In der damaligen Zeit verordnete man genau wie heute gegen die Gicht Bäder. Freilich geschah dies auch häufig bei syphilitischen Affektionen. Wenn weiter von einem *„vlcus"* sowie vom *„vlcerato membro"* gesprochen wird, so könnte man an luetische Geschwüre denken. Es können aber ebensogut etwa exulzerierte *Tophi* gemeint sein oder *ulcera varicosa.* Auch an eine im Gefolge eines vielleicht vorhandenen, aber nicht erkannten *Diabetes* entstandene Furunkulose könnte gedacht werden. Der Ausdruck *„vlcerato membro* zu schaffen" ist zu allgemein gehalten, als dass darunter nur ein bestimmtes Glied zu verstehen wäre. Wir erfahren weiter aus dem Gutachten, dass diese Ärzte Christoph bereits früher eine Holzkur vorgeschlagen hatten. Dieser hatte ihr aber eine ihm anscheinend bequemere oder angenehmere Badekur vorgezogen. Nun als er sich der Holzkur unterziehen wollte, setzten sie ihren Kopf auf und schoben die Kur noch weiter hinaus.

Christoph hatte zwölf Kinder. Sein ältester Sohn,

[1]) Simon, Gesch. d. Syphilis, II., S. 85.

Prinz Eberhard, starb im Alter von 24 Jahren an den Folgen einer Krankheit, deren Name sich nicht mehr mit Sicherheit feststellen lässt. Er soll ein tolles Leben geführt haben und machte seinem Vater viel Kummer. Seit $1^1/_2$ Jahren vor seinem Tode litt er an Geschwüren und schlimmen Ausschlägen[1]) an verschiedenen Teilen seines Körpers. Er nahm rasch ab, und seine Kräfte verfielen. In Bad Göppingen starb er. Sein Leibarzt, Johann Kielmann, der Mitverfasser des oben stehenden Gutachtens, fiel dadurch in Ungnade beim Herzog, da man ihn beschuldigte, er habe durch eine ungeschickte Kur den Prinzen ins Grab befördert. Die übrigen Kinder waren gesund bis auf zwei in den Jahren 1556 und 1858 geborene Söhne, das 7. und 8. Kind, die beide kurze Zeit nach der Geburt bereits starben. Die Gemahlin Christophs, Anna Maria, soll nach dem Tode des Herzogs aus unglücklicher Liebe zu Landgraf Georg von Hessen schwermütig geworden sein, „dass sie ganz blödsinnig wurde und zu Nürtingen in ihrem Zimmer verwahrt werden musste, bis sie endlich den 20. Maji 1589 in die Ewigkeit eingienge“[2]).

Danach kommen wir zu folgendem Urteil:

Es liegen weniger bei Christoph als besonders bei Karl gewisse Verdachtsmomente auf Lues vor. Teils leiten sie sich von ihren eigenen Krankheitssymptomen her, teils von ihrer Familiengeschichte. Dieser Verdacht gewinnt noch an Wahrscheinlichkeit, wenn wir uns die allgemeine Laxheit der Anschauungen jener Zeit in sexuellen Dingen vergegenwärtigen[3]). Nun wird zwar

[1]) Sattler, IV., S. 233—235, desgl. Kugler, II., S. 625-630.

[2]) Sattler, IV, S. 240.

[3]) Wir befinden uns in einer Zeit, in der man z. B. einem Fürsten während seines Aufenthaltes in einer Stadt den unentgeltlichen Besuch der öffentlichen Häuser anbot.

die hohe Moral beider Fürsten gerühmt, wir lesen aber andrerseits, dass gerade Karl nicht nur *in campo Martis,* sondern auch *in campo Veneris* sich stark betätigt habe. Und diese letztere Behauptung findet ihre Bestätigung in der Tatsache, dass Karl mehrere uneheliche Kinder hatte.

Alle diese Momente reichen aber nicht aus, um auch nur mit einiger Bestimmtheit die Diagnose auf Lues stellen zu können.

Dazu ist noch folgendes zu bedenken:

Auch die kleinsten Kleinigkeiten im Leben hochgestellter Persönlichkeiten, mögen sie nun günstig oder ungünstig wirken, pflegen von der Menschheit als ungeheuer wichtig betrachtet zu werden und darum zwar weniger der Mitwelt bekannt zu sein, aber doch um so gewisser für die Nachwelt getreulich und ausführlich aufgezeichnet zu werden. Ferner ruhte damals sowohl infolge der laxen Anschauungen in sexuellen Dingen als auch infolge der noch ungenügenden Kenntnis über Wesen und Übertragbarkeit der Syphilis nicht ganz der Makel auf dieser Krankheit wie in unseren Tagen. Sollte da die Geschichte gerade vor diesen beiden Fürsten Halt machen und, falls wirklich einer von ihnen oder beide an Lues litten, diese in Wahrheit wichtige Tatsache mit Schweigen übergehen? Weiter hätte diese Krankheit, deren Therapie damals noch in den Kinderschuhen steckte und oft mehr schadete als nützte[1]), sicherlich nicht nur bei den von ihr Befallenen selbst typische Symptome und anatomische Veränderungen hervorgerufen, sondern wahrscheinlich auch auf deren Familien ihre unheilvollen und unverkennbaren Wirkungen ausgeübt.

---

[1]) Vergleiche dazu: Strauß, Ulrich von Hutten.

Aus diesen Gründen ist die Diagnose Lues sowohl bei Karl als besonders bei Christoph abzulehnen, und, solange nicht bestimmte und sichere Anhaltspunkte für diese Annahme gegeben werden, ist die Angabe, dass es sich bei beiden um Gicht handle, als die wahrscheinlichste hinzunehmen.

II.

Wenden wir uns nun der Holzkur selbst zu!

Das Guajakholz wurde, wie oben gesagt ist, in Europa im zweiten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts eingeführt. Man hatte gesehen, dass die Bewohner Westindiens dieses Holz gegen ihre heimischen Hautkrankheiten mit Erfolg anwandten. Nun erschien die Lues, welche zuerst am Ende des 15. Jahrhunderts die allgemeine Aufmerksamkeit Europas erregte, zunächst als eine Hautaffektion. Dazu hielten die Europäer jene Krankheiten, sei es nun mit oder ohne Recht, für syphilitischer Natur. So versuchten denn auch sie diese Kur und importierten in der Folgezeit grosse Mengen des Holzes. In der ersten Zeit galt das *„lignum sanctum“* — so nannte man das Guajakholz — als Spezificum gegen Lues. Bald aber dachte man, wie das so gewöhnlich geht, dass ein Mittel, dessen wunderbare Wirkung allerorten gepriesen wurde, auch gegen andere Krankheiten helfen müsse. Eine vollkommene Parallele zu diesem Gedankengange finden wir in der Gegenwart in Ehrlichs Salvarsan. Zunächst nur als Spezificum gegen Lues empfohlen, wurde und wird es gegen verschiedene andere Krankheiten mit mehr oder weniger Erfolg angewandt, so gegen Malaria, Frambösie, Trypanosomenkrankheit und anderes mehr. Ein Unterschied besteht nur darin, dass man in unseren Tagen auf Grund

besserer Kenntnis über Ätiologie und Wesen der meisten Krankheiten und über die Wirkung der einzelnen Heilmittel nicht mehr so sinnlos und aufs Geratewohl loskuriert wie in jener Zeit. Damals steckte man noch fast völlig in den humoralpathologischen Anschauungen Galens. Zwar begann der Geist der Neuzeit sich auch in der Medizin zu regen — Vesal, eine Zeit lang Hofarzt Karls V., wies neue Bahnen in der Anatomie, Paracelsus wandte sich in seiner Lehre von den drei Grundstoffen des Körpers und der Verwerfung der Viersäftelehre gegen Galen — doch fehlten noch die Kenntnisse in der für die Medizin so überaus wichtigen Physiologie. So konnte sich die ärztliche Wissenschaft erst aus den Fesseln der alten Anschauungen befreien, als die physiologischen Vorgänge im Tierkörper einigermassen erforscht und bekannt wurden. Diese Fortschritte brachte aber erst der Anfang des 17. Jahrhunderts mit der Entdeckung des Blutkreislaufs durch Harvey. Auf Grund dieser alten galenischen Anschauungen also wandte man die Holzkur schon kurze Zeit nach ihrer Einführung in Europa auch gegen die oben genannten, nach der Erkenntnis der heutigen Medizin durchaus verschiedenartigen Krankheiten an.

In welcher Weise sie um die Mitte des 16. Jahrhunderts in Anwendung gebracht wurde, geht aus dem Regulativ hervor, das sich an das Gutachten der württembergischen Ärzte anschliesst.

Es hat folgenden Wortlaut:

Copia

eines anndern Recept, wie man sich in dz Holz soll legen.

Erstlich nembt des gefeilten holz, welches soll aus[sen] erlössen sein ain Pfundt. Daran giess xii ℔. raines wassers,

welches soll siedig heiss sein, lasst es also xx4 stundt beyeinannder in einem verglassten hafen woll vermacht an ainem warmen orth stehn. Nachmals soll man es bey lindem kollfewer lassen fast halb einsieden, auch damit so baldt sieden lassen ain Pfundt frisches wildes Saffransamens, haist man in den apoteckhen *Cuicum* oder *Carthamum*. Denn Samen soll man grob zerstossen, in ain Linentuch binden, wie gemeldet mit lassen sieden. Denn hafen soll man woll verklaiben, damit die sturzen genaw darauf bleibe. Diesen tranckh haist man den schwitztranckh oder schwitzwasser.

So nuhn dieses wasser abgesäiget worden, soll man dz abgesaiget Holz ohne die Saffrankorner wider nemmen, datzuthun vi loth frisches Holz, darauf giessen xviii *℔*. Prunnenwassers, darzuthun 8 loth Enis oder Fenchel vnnd zwo hanndt uol guetten Roßseinlein, auch eine hanndt uol gersten; die stuckh soll man bey lindem fewer gemach, biß der drittheil eingesotten, lassen sieden, abseyhen, vnd Zuckher nach gefallen dareinthun. Diss ist dz trinckhlewasser, soll auch sunderlich behalten vnnd, so offt es von nötten, wider von Neuem gesotten werden.

Vom ersten tranckh soll man täglich früe vmb v vhrn ein becherlein uol, ohngefährlich ain halb Pfundt warm trinckhen, erstlich weniger, hernach mehr biß vf ain Pfundt, darauf sich zudeckhen, zwo stundt daruf ruwen, vmb vi vhrn sich aber ueckhen lassen, vmb 8 vhrn essen; vf den abendt vmb 3 vhrn soll man wider souil trinckhen, zwo stundt daruf ruhen, vmb vii vhrn essen, vmb viiii vhrn schlaffen gehn.

Da auch die stuellgenng nicht wollten fortgehn, soll man des wilden Saffrankörner mehr dareinsieden lassen, oder ein wenig Sennetbletter vber nacht in den schwaißtranckh legen, früe abseihen vnnd trinckhen. Deßgleichen kann man auch anndere geringe mittel alzeit mit rath aines geschickhten arztes gebrauchen.

Von dem anndern wasser soll der Patient vber der malzeit vnnd auch darzwischen, so es von nötten, trinckhen, doch soll man erstlich vnnd zuletzt dieser *curae* auch von zeittigem nicht starckhem wein drinckhen, alles gemach anfahen, vnnd endtlich dz wasser allain trinckhen.

Auch soll man erstlich zu der *Cura* wenig anfahen

zu essen, vber iiii tag dem essen abbrechen, biß vf ein viertheilin eines Räbhunlins oder halben krammatvogel, vnnderweylen ein Par ayer, von ainer jungen Tauben, von ainem jungen Huen, vnnderweile von einer forele, oder von einem Bersich woll im wein gesotten.

Wie man erstlich hat mit dem Essen abgebrochen, also soll man in der letzten wochen gemach anfahen, wider zuzulegen, doch also, dz man ainem Monat vnnd lenger hernach sich mäßig halte, vnnd den magen nicht vberlade.

Deßgleichen kann man auch zu derselbigen Zeit von andern guetten taw(g)lichen speisen essen.

Item zwischen der Malzeit vnnd auch zu derselbigen von Roseinen, Mandelkern, vberzogen, Fenchel vnnd Eines vnnderweilen ain wenig nemen. Diese *Curam* soll man vfs wenigst vier wochen gebrauchen, vnnd da es von nötten, soll man dz abgesotten holz biß in die vi wochen.

So dz haubt zu wäschen oder die Pain von nötten, soll man dz abgesotten holz in die Laugen oder fueßwasser thun vnnd mit sieden lassen.

Es begeben sich auch laichtlichen ettliche Zufelle in dieser *Cura,* zu welchen man allezeit einen gelertten arzet brauchen soll.

Diese Zeit vber nemblich vier wochen oder nach gelegenheit lenger, solanng man den schwaißtranckh brauchet, soll der Patient sich wie gewohnlich der lufft enthalten, auch wann er anfanget außzugehen: Erstlich in stillem vnnd guettem wetter sich heraußbegeben, biß er von tag zu tag der lufft widerumb gewohnet.

Erleutterung ettlicher Fragen.

Kay. Maytt. zu Baider Doctor erleutterung. Von wegen der Pfundt sey dz gewicht gleich in allen apodeckhen teusch vnnd wälisch lanndt, gleichfals die Ziffer vnnd die buchstaben alle Doctores vnnd apodeckher versteen.

Es mög auch dz holz mit gleichem gewicht mit wein wie mit wasser genommen werden. So aber dz holz mit wasser gesotten, mag man zwo hanndt mit weinberlein darzuthun.

Furn Schwindell sollen die Pillulin vnnd ain Purgaz guett darfur sein, wie die Recept gestellt seindt.

Vnnd ob mans holz alle jar nemmen soll, Rathen die herrn Doctorn. So man sich vor den flüssen schwärlich befindt vnd vor dem schlag sorgt, mugs mans alle Jhar woll an schaden nemmen, allain dz man sich woll in der Chur vnd darnach halt, vnd die Chur nicht zu hart nemme mit dem Essen, nur nicht zuuil gewürz oder Salz, aber sonnst ain 4 oder 5 Speißlein, die leicht zuuerdawen, als junge Huener, Hennen, Capaunen, Räbhuener, Vögel, Rechkalbflaisch, Khitz, Lemblin, Schepßflaisch, auch zu zeitten von einem Hechtlin, klainen Fischlin, Grundeln, Prillen, auch Forhen, aber wz die faißten fisch auch faißt Wildprät oder annder faist ding, deren sich enthalten; auch wo der lust so groß nach wein, zu zeitten ein zimblichen drunckh wein thun mit holzwasser gemischet.

So kunde man auch die Chur so gar nicht beschreiben, dann die kranckheiten mancherley, dz die Doctores darnach zu ordnen wussen, aber vf die Leibschwachin, die euch in der seitten vnnd im kopf mit denn schwerlichen flüessen vnnd außwerffen, würdt die Chur lautt Recept hochdienstlich; aber der haltung gehört darauf. Mann soll auch, so man in der Chur ligt, nicht zuuil mit den weibern zu thun haben.

Vnnd wirdt schließlich von baiden Doctorn gerathen, so dz man dieser Chur recht wart, vnd vorhin sich vleißig purgirt, auch nach gelegenheit des krannckheit mit der Läss[1]), vnnd dz holz nach der ordnung fleißig gesotten, vnnd der holzordnung also gewart, so werde es nutzlich sein. Dz hatt nie gefelt, vnnd haben vermeldt, dz sie solch ordnung Kay. Maytt. im jhar drey oder viermal, (v)mal, auch woll vi mal geben, aber zu zeitten vber acht oder neun tag nicht, dz alzeit die vielfaltigen kranckhheitten gelindert vnnd Ir Maytt. damit solanng vfgehallten worden.

Die Kur verfolgt, wie wir sehen, zwei Prinzipien. Einmal gibt sie eine Reihe von allgemeinen hygienischen und diätetischen Vorschriften, wie Verhütung von Erkältung durch Aufenthalt im Freien, Vermeidung von

[1]) zu Ader läßt.

geistiger Anstrengung und von Aufregung sowie von körperlicher Arbeit und allzu häufigem Geschlechtsverkehr, Sorge für leicht verdauliche und nahrhafte Speisen in mässiger Menge, Sorge für regelmässigen Stuhlgang, Enthaltung von starken Gewürzen und berauschenden Getränken. Andrerseits sucht sie eine kräftige Diurese und Diaphorese zu schaffen, um die Krankheitsstoffe auf diese Weise zu entfernen. Die Art ihrer Anwendung ist nicht wesentlich anders geworden als in der ersten Zeit nach ihrer Einführung. Nur in Einzelheiten zeigen sich Abweichungen. So finden wir hier im Gegensatz zur ersten Zeit eine stärkere und eine schwächere Abkochung, das „Schwitzwasser" und das „Trinkwasser". Das Holz selbst kochte man gewöhnlich in reinem Wasser, für manche Kranke aber auch im Wasser einzelner Thermen, z. B. in dem Wasser der Thermen zu Abano. Ja, für schwächliche Kranke kochte man es bisweilen in Wein. Auch die hygienischen Anordnungen zeigen einige Verschiedenheiten. Während der eine Arzt vom Patienten jeden frischen Luftzug aufs peinlichste fernhielt, achtete ein anderer wenig darauf oder verordnete wohl gar den Aufenthalt im Freien. Weiter wurde oft je nach dem Stande des Patienten dies oder jenes verordnet oder verboten. Das absolute Verbot des geschlechtlichen Verkehrs z. B., das allgemein erlassen wurde, ist in diesem Falle, also dem Kaiser gegenüber, nicht so unbedingt aufrecht erhalten worden. Man fürchtete anscheinend, in Ungnade zu fallen, falls man diese Forderung aufstellte. Dass schliesslich auch die diätetischen Vorschriften je nach den Umständen verschieden waren, ist nicht weiter verwunderlich; denn das Menu, das für einen Mann aus dem Volke aufgestellt wurde, wollte und konnte man unmöglich einem Fürsten zumuten.

Auch sonst verordnete man verschiedene Medikamente zur Unterstützung der Holztränke, teils in der Meinung, dies sei wirklich gut und nützlich, teils um die Kur angenehmer zu gestalten oder um etwas Persönliches hinzuzufügen und, falls die Kur gut verlief, diesem Zusatzmedikament eine besonders günstige Wirkung zuzuschreiben und damit einen persönlichen Ruhm für sich in Anspruch zu nehmen. Eine solche Modifikation stellt das Regulativ dar, welches dem Gutachten der württembergischen Ärzte vorausgeht.

Wir lassen es hier im Wortlaut folgen:

Ligni Guaiacani usurpandi ratio.

R. Oxymelitis simplicis vnc. ii capiat cochlearj, continuando tribus matutinis, quo attenuetur craßa pituita, et tenax incidatur in ventriculo.

R. Maßa pillularum de hiera simp: Drachm. i; Formentur pillulae iii sumendae ante coenam ad eductionem facilem eorum, quae in ventriculo continentur & intestinis ex dicto oxymelite praeparata.

R. Oxymelitis simp. vnc. ii, decoctionis hordei et piperis integri aut craßißime confracti vnc. ii s(emis),[1]) misceatur et continuetur quinque aut sex matutinis, quo pituita & craßa bilis inprimis venis eductioni aptentur.

Dein rursus pillulae de hiera sumantur ad eductionem eorum, quae ita erunt parata.

R. Syrupi de Byzantijs cum Aceto vnc. ii decoctionis radicum Petroselini, foeniculi, Chamoedryos & Hyperij vnc. iiii misce & continuetur sex matutinis ad praeparationem eorum, quae in vlterioribus vrnis & distantioribus locis continentur. Additur autem hic maior decoctionis quantitas, quam in superiori, quo dilutior substantia ad distantiores partes suas vires perferat, indicatione a situ sumpta.

[1]) $= 2^1/_2$.

Postea purgetur sequentj medicamento. R. Foliorum senae Alexandrinae vnc. i. Infundantur vno die naturali in vino albo. Huius colaturae componantur vnciae quinque, & in ijs macerentur Rhab. el(ecti) drachm. iii, Cinamomj boni scrup. ii; per horas duodecim in forti expreßione commisce. Mellis rosati colati vnc. i s & f.[iat] potio, qua purgabitur pituita & craßa bilis vtraque. Agaricum autem non adijciemus neque vehementiora purgantia, ut vomitus et ventriculj offensio uitentur, si fieri potest. Arbitror autem non incommode hanc purgationem poße repeti cum eadem praeparatione. Postridie uero ab utraque hac purgatione vtile fuerit aßumere drachm. i Mithridatj boni aut theriaces non aßumpti medicamentj malignitatem corrigendam, quippe quod nullam reliquerit, sed ad resolutionem reliquiarum metarum non eductarum.

Postremo decoctum Guaiacj maxime erit utilitatis, quo digerantur & transpirationem faciant, & per sudorem euacuentur, quae in venis reliqua sunt, & in habitu totius olim haeserunt.

Poterit autem pararj ita, ut cum lib. i ligni addantur rad. Enulae campa vnc. i, iridis vnc. s. Ista coquantur in xii lib. aquae ad tertias initio, postmodum ad medietatem: adde Hyperici M(anipulum) s. Huius decocti mane bibantur vnc. xii et sudet. Prandebit. Dein hora consueta absterso sudore & corpore ad temperiem reducto. Erit autem prandium ex carnibus facilis concoctionis in quantitate, qua uentriculus grauetur ullo pacto, sed non cum ea uictus tenuitate, quae in morbo Gallico seruetur. Poterit autem prodire foras interdiu, potißimum a prandio vbi cibus iam in uentriculi fundum descenderit.

Hoc diebus plus minus viginti poterit seruarj. Interim ex pilulis de hiera simpl. aut Alephanginis ante coenam subinde sumendo unam aut alteram. Fiat autem coena frugalis, quam concoxerit ventriculus mane, dum decoctum erit sumendum, & quoniam cruditates hic fere ex diminuta concoctione et frigida neutris intemperie imbecillitatem faciente gignuntur; corroborabitur uentriculus sumptione nucis moschatae conditae uel Zingiberis conditj aut aliquoties Diatriôn piperôn aut Aromaticum rosatum sumatur. Vt autem habitus totus etiam commoditatem

hanc excipiat, subinde Diacalaminthus sumptio utilis habebitur. Est apud Leodienses fons subacidi saporis ex ferrea minera scaturiens, quo uentriculj inappetentus & nauseabundi, vbi alijs auxilijs non sanentur, euidentj experientia restituuntur, qui huic affectui, scyrrhis & hydropi ac nephritidi commodißimus erit, si dictis auxilijs non cedat. Guaiaci decoctum nonduntaxat hac uice, sed aliâs quoque ad praeseruationem utile erit, a praesentibus medicis facile confici curabuntur, quae a successu quoque discernant, quamdiu in horum medica administratione progrediendum erit.

Über den therapeutischen Wert der Holzkur sind in der neueren Zeit ausführliche Untersuchungen von Frieboes veröffentlicht worden. Er kommt zu dem Resultat[1]),

1. dass die im Guajakholz enthaltenen Stoffe für den tierischen Organismus nicht giftig sind, und
2. dass die Holztränke eine Diurese hervorrufen und mit der Inunktionskur angewandt vielleicht heilend auf die Syphilis einwirken.

Diese Feststellungen sprechen also der Holzkur eine spezifische Heilwirkung völlig ab und schreiben ihr nur eine recht bedingte allgemeine Heilwirkung zu.

Aber wie war es dann möglich, fragt man sich, dass ein Mittel derart gepriesen wurde? Wenn diese Feststellungen richtig sind, hätte sich doch schon von vornherein die Unwirksamkeit der Holzkur zeigen müssen!

Das war auch in der Tat der Fall. Nur verschloss eine geradezu fanatische Begeisterung für dieses Mittel der Menschheit für einige Zeit die Augen. Um so sicherer aber musste die Ernüchterung folgen. Zunächst

[1]) Frieboes, Beiträge zur Kenntnis der Guajakpräparate, S. 101—103.

sahen nur einzelne klar, so Paracelsus, der sich bereits 1529 gegen die Anwendung der Holzkur bei Lues wandte. Um die Mitte des 16. Jahrhunderts aber hatte man fast allgemein die mangelnde Wirkung dieser Kur soweit erkannt, dass man sie mit der Inunktionskur zu kombinieren begann. So kam denn das Quecksilber allmählich wieder zu Ehren. Dieses Element war schon den Arabern als Heilmittel bekannt und gegen verschiedene Hautkrankheiten sowie auch gegen die Syphilis bis an den Anfang des 16. Jahrhunderts in Gebrauch gewesen. Bald aber war es von den Holztränken verdrängt worden. Das dies geschehen konnte, hatte verschiedene Gründe. Einmal wurde das Quecksilber von den Ärzten mit Misstrauen angesehen, weil es nicht im Heilschatze des Galen verzeichnet stand. Dazu war es in der Anwendung für den Kranken unangenehmer als die Holztränke; denn es rief gewöhnlich infolge allzureichlicher Dosierung schwere Mund- und Rachenentzündungen sowie geschwürige Prozesse hervor. Andrerseits versicherte eine rührige Reklame, die namentlich von den Leuten unterhalten wurde, in deren Händen der Import des Guajakholzes lag, dass die Erfolge der Holztränke viel besser wären als die der Inunktionskur. Schon aus geschäftlichem Interesse musste ja diesen Leuten daran gelegen sein, das heilige Holz allgemein anerkannt zu sehen. Als man dann aber ernüchtert durch die Misserfolge der Holzkuren etwa um 1540 das Quecksilber wieder in die Therapie aufnahm und Erfahrungen über seine Wirkung zu sammeln begann, lernte man auch, richtiger zu dosieren und damit wirkliche Heilungen zu erzielen. Und in dem Masse, in dem dies geschah, schwand der Ruhm des heiligen Holzes.

In dem Arzneischatze der heutigen Medizin fristet das Guajakholz ein bescheidenes Dasein als harn- und

schweisstreibendes Mittel und findet nur noch Anwendung als Zusatz zu verschiedenen Teemischungen. Ist es damit nun auch fast völlig aus der Therapie verschwunden, so hat es doch dafür eine gewisse Bedeutung in der Diagnostik erlangt und zwar bei Untersuchungen auf occulte Blutungen.

Das Quecksilber dagegen hat eine Stellung als Spezificum gegen Lues trotz des Jods und des Arsens bis zum heutigen Tage behauptet und hat in ihnen keine Feinde, sondern bewährte Bundesgenossen im Kampfe gegen die Syphilis gefunden.

Zum Schlusse sei es mir gestattet, Herrn Geheimen Medizinalrat Prof. Dr. Sudhoff für die Überlassung der Arbeit und eines grossen Teils des Materials dafür, sowie für die liebenswürdige Unterstützung bei ihrer Anfertigung meinen verbindlichsten Dank auszusprechen.

Wörterverzeichnis.

1 libra (Pfund) = 12 unciae.
1 Unze (30 g) = 8 Drachmen = 24 Scrupel.
s = semis = ½. M = manipulus = eine Hand voll.

Acetum. Weinessig.
acrimonia. Schärfe.
Agaricus: Agaricus albus Schaeff.
Alephanginis (aus dem Arabischen stammendes Wort): *Pil. Alephanginae.* Deren Hauptbestandteile sind eine Reihe von wohlriechenden Gewürzen, wie *Cinnamomum, Cubebae, lignum Aloës, Calamus, Nux moscata etc.*
ambitus venarum. Blutkreislauf.
Aromaticum rosatum. Medikament, dessen Hauptbestandteile sind *Rosae rubeae, Glycyrrhica rasa, lignum Aloës, Cinnamomum etc.*
attenuare. Vermindern, abschwächen.
Bilis. Galle.
Chamoedryos (Gen.) Gamander: *Teucrium chamaedrys* L.
Cinnamomum. Zimmt: *Cinnamomum ceylanicum* Nees.
cochlear. Löffel.
colare. Durchseihen.
concoquere. Verdauen.
confringere. Zerstoßen.
continuare. Fortsetzen.
corroborare. Kräftigen.
cruditas. Unverdaulichkeit, Überladung des Magens.
Decumbere. Darniederliegen.
Diacalaminthus: Diacalamentum Galeni. Zusammengesetztes Medikament, dessen Hauptbestandteile die *calamintha (officinalis* Mönch.) bildet.
Diatriôn pipereôn, Diatrionpipereon Galeni. Medikament, dessen Hauptbestandteile drei Pfefferarten (weißer, schwarzer und langer) bilden.
Enula campo: Inula campana. (vermutlich ist jedoch gemeint: *Inula Helenium L.* [Alant.].)
Foeniculum. Fenchel: *Foeniculum vulgare* Mill.
Folium senae Alexandrinae. Alexandrinische Sennesblätter: *Cassia acutifolia* Del.
Guajacum officinale L. Auf den Antillen vorkommender Baum.

Hiera, Hiera picra. Antikes Bittermittel.
hordeum. Gerste.
Hyperium (Hypericum). Johanniskraut: *Hypericum perforatum* L.
Inappetentus. Von *inappetere.* Nichts begehren, nach nichts verlangen.
infundere. Mit kochendem Wasser übergießen.
intemperies. Unrechte Beschaffenheit, krankhafter Zustand.
iris. „Veilchen", Schwertlilie.
Leodiensis. Einwohner von Lüttich.
Macerare. Wässern.
massa. Masse.
mel rosatum. Rosenhonig (Honig mit Rosenblättern angemacht).
meta, metarum. Die Reste.
Mithridati (Gen.): *Mithridatium Damocratis ex Galeno.* Medikament, dessen Hauptbestandteile sind: *Myrrha, Crocus, Agaricus, Zingiber, Cinnamomum etc.*
minera. Gestein. *ferrea m.* Eisenhaltiges Gestein.
morbus comitialis. Epilepsie.
morbus gallicus. Syphilis.
Nonduntaxat . . . sed. Nicht nur . . . sondern.
nux moscata. Muskatnuss: Frucht der *Myristica officinalis* L.
Oxymel. Sauerhonig. (Honig mit Essig vermischt.)
Petroselinum. Petersilie: *Petroselinum sativum* Hoffm.
piper. Pfeffer.
pituita. Zähe Feuchtigkeit, Schleim, Schnupfen.
pituosus. Schleimig.
Rhabarber: Rheum officinale Baillon.
Sapor. Geschmack.
scaturire. Hervorquellen.
scyrrhus. Krebs.
subacidus. Säuerlich.
Syrupus de Byzantiis. Byzantinischer Syrup. Besteht aus *succus Endiviae, succus Apii, Lupuli, Buglossa, Saccharum albissimum.*
Temperies. Richtiger Zustand, Wohlbefinden.
Tenax. Zäh.
Theriaces. Theriak.
Urna. Gefäß.
usurpare. Anwenden.
Zingiber. Ingwer: *Zingiber officinale* Rosc.

Literatur.

Alphonso Ferro. *De morbo Gallico et Ligni sancti natura usuque multiplici. Libri quatuor. Abgedruckt im Luisinus, Aphrodisiacus sive de Lue venerea. Tomus primus. Lugduni Batavorum MDCCXXVIII.*

Baumgarten. Geschichte Karls V., 3 Bände. Stuttgart 1885—1892.

Chevalier. *Répertoire des Sources Historiques Du Moyen Age. Topo-Bibliographie. Montbéliard MCMIII.*

Dahlmann-Waitz. Quellenkunde d. deutschen Geschichte. Leipzig 1912.

Dorveaux. *Les Pots de Pharmacie.* Paris 1908.

Dragendorff. Die Heilpflanzen der verschiedenen Völker und Zeiten. Stuttgart 1898.

Frieboes. Beiträge zur Kenntnis der Guajakpräparate. Stuttgart 1903.

Geigel. Geschichte, Pathologie und Therapie der Syphilis. Würzburg 1867.

Haeser. Lehrbuch der Geschichte der Medizin. 3. Band, Jena 1882.

Hensler. Geschichte der Lustseuche, die zu Ende des XV. Jahrhunderts in Europa ausbrach. 2 Bände. Altona 1783.

Kriegk. Deutsches Bürgertum im Mittelalter. Frankfurt a. M. 1868.

Kugler. Christoph, Herzog zu Wirtenberg. 2 Bände. Stuttgart 1868 und 1872.

Lanz. Correspondenz des Kaisers Karl V. 3 Bände. Leipzig 1844—1846.

Proksch. Die Geschichte der venerischen Krankheiten. II. Teil (Neuzeit) Bonn 1895.

Proksch. Die Litteratur über die venerischen Krankheiten. 3 Bände. Bonn 1889—1891.

Sattler. Geschichte des Herzogthums Würtenberg unter der Regierung der Herzogen. Ulm 1771, 4. Band.

Schwalbe. Vorlesungen über Geschichte der Medizin. Jena 1905.

Senfelder. *Dispensatorium pro Pharmacopoeis viennensibus in Austria.* Leipzig und Wien 1907.

Simon. Kritische Geschichte des Ursprungs, der Pathologie und Behandlung der Syphilis. 2 Teile. Hamburg 1857—58.

Strauß. Ulrich von Hutten. Bonn 1895.

Uhlig. Ein Beitrag zur Geschichte der Holzkur in der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts. Leipzig 1913. (Inaugural-Dissertation).

Vierordt. Medizinisches aus der Geschichte. Tübingen 1910.

Weltgeschichte, herausgegeben von Prof. Dr. v. Pflugk-Harttung. Berlin 1907. 4. Band (Neuzeit 1500—1650).

Lebenslauf.

Ich, Johannes Gerhard Vetter, bin geboren in Bautzen am 13. August 1889 als Sohn des Bürgerschullehrers Adolf Vetter und seiner Ehefrau Marie geb. Zöllner. Von Ostern 1896 bis Ostern 1900 besuchte ich die vier untersten Klassen der Bürgerschule zu Bautzen und trat dann in die Sexta des Gymnasiums zu Bautzen über, dessen sämtliche Klassen ich in den folgenden neun Jahren durchlief. Nachdem ich Ostern 1909 das Zeugnis der Reife erlangt hatte, studierte ich im Sommersemester 1909 in Greifswald Medizin und setzte dieses Studium in den folgenden neun Semestern bis Ostern 1914 in Leipzig fort. Das ärztliche Vorexamen bestand ich am Ende des Sommersemesters 1911, das ärztliche Staatsexamen in der Zeit vom 31. März bis 16. Juni 1914.